

Deutscher Presserat | Postfach 100549 | 10505 Berlin

Hermitage Capital Management
Herm Ivan Cherkasov
The Aspect, 12 Finsbury Square
LONDON EC2A 1AS
UNITED KINGDOM

Deutscher Presserat
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Tel.: 030 - 367 007 - 0
Fax: 030 - 367 007 - 20

E-Mail: info@presserat.de
www.presserat.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
jr/cd
1124/19/1

Datum
22.01.2020

Ihre Beschwerde vom 11.12.2019
J. SPIEGEL Online

Sehr geehrter Herr Cherkasov,

wir kommen zurück auf Ihre o. g. Beschwerde. Sie bitten um Prüfung, ob der Beitrag unter der Überschrift „Wie wahr ist die Geschichte, auf der die US-Sanktionen gegen Russland beruhen?“, erschienen am 22.11.2019 auf SPIEGEL Online, gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats verstößt.

Der Artikel analysiert die Erkenntnisse zu den Todesumständen von Sergej Leonidowitsch Magnitski in einem russischen Gefängnis 2009.

Sie tragen vor, der Artikel enthalte schwerwiegende sachliche Fehler. Die Beschwerdegegnerin behaupte fälschlich: Sergei Magnitski wurde nicht absichtlich getötet; Sergei Magnitski hat nicht gegen die Beamten des russischen Innenministeriums ausgesagt; Sergei Magnitski war kein Rechtsanwalt; Major Pavel Karpov war an dem Betrug, den Sergei Magnitski denunzierte, nicht beteiligt.

Ihre Beschwerde ist im Vorverfahren gemäß § 5 der Beschwerdeordnung geprüft worden. Der Deutsche Presserat kam danach zu der Auffassung, dass ein Verstoß gegen den Presssekodex nicht vorliegt. Die Gründe hierfür möchten wir Ihnen nachfolgend näher erläutern.

Grundlage unserer Prüfung war die Ziffer 2 (Sorgfalt) des Pressekodex.

Ihrer Analyse, nach der der Autor die von Ihnen kritisierten Behauptungen aufstellt, kann bereits nicht gefolgt werden. Vielmehr stellt der Autor die verschiedenen Versionen der Ereignisse gegeneinander und formuliert Zweifel (an der Darstellung des Bill Browder), die als journalistische Einschätzung erkennbar sind. Hierbei wird die tatsächliche Faktenbasis zum Zeitpunkt der Berichterstattung hinreichend deutlich. Die von Ihnen vertretene Position ist zumindest nicht als bewiesene und damit unbestreitbare Tatsache anzusehen, so dass die vorliegende kritische Auseinandersetzung mit dieser Darstellung der Ereignisse, die zum Tod des Sergej Magnitski führten, nicht zu beanstanden ist. Der Artikel belegt zudem, dass Hermitage Capital im Vorfeld Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. Eine nochmalige Anhörung vor Veröffentlichung war vorliegend presseethisch nicht zwingend geboten. Auch die Aussage, Sergej Magnitski sei kein Rechtsanwalt gewesen, ist nicht zu beanstanden. Zwar mag es sein, dass Sergej Magnitski Rechtsberatung und -vertretung anbot und dies nach russischem Recht auch durfte. Für die Berufsbezeichnung Rechtsanwalt ist in Deutschland jedoch zwingend der Abschluss eines Jurastudiums verbunden. Dieses hatte Sergej Magnitski offenkundig nicht. Daher ist der Hinweis, dass Sergej Magnitski (zumindest nach deutschem Verständnis) kein Rechtsanwalt war, nicht zu kritisieren.

Insgesamt konnten wir eine Verletzung der publizistischen Grundsätze daher nicht feststellen.

Abschließend möchten wir uns für Ihre Beschwerde bedanken, die zu einer kritischen Überprüfung der Berichterstattung Anlass gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Radulovic
Referent